

Parlamentarischer Vorstoss

- ☐ Motion ☒ Interpellation
☐ Postulat ☐ Einfache Anfrage

Erstunterzeichner/in (auch Fraktionsvorstösse möglich)

Name / Vorname	Partei / Fraktion	Unterschrift
Vanoni Bruno	GFL	

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Rückschlag für Fernwärme, Fragen zur Gasversorgung, neuer Handlungsbedarf in der Energie- und Klimapolitik: Wie reagiert der Gemeinderat?

Antrag

Aufgrund des überraschenden Rückschlags für die Fernwärme-Versorgung und weiterer Entwicklungen in den letzten Monaten wird der Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, mit der Wärmeverbund Zollikofen AG (VWZ) aktiv nach Lösungen zu suchen, wie die ursprünglich vorgesehene Fernwärmeversorgung des Steinibach-/Reichenbach-Quartiers doch noch ganz oder teilweise realisiert werden könnte? Zum Beispiel durch:
 - a) Rückkommen des VWZ-Verwaltungsrats auf seinen Entscheid zum Verzicht auf die Erschliessung von Aarestrasse und angrenzenden Quartierstrassen
 - b) alternative Möglichkeiten für anschlusswillige Grundeigentümer (z.B. Stichleitungen)
 - c) kommunale Vorfinanzierungen der wichtigsten Versorgungsleitungen (z.B. Darlehen)
2. Ist der Gemeinderat bereit, über die Perspektiven der Gasversorgung in Zollikofen zu informieren und eigene Vorstellungen in Bezug auf den gebotenen Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung und/oder allenfalls Umstellung auf erneuerbares Gas zu entwickeln und zu präsentieren?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die Empfehlung aus der Erfolgskontrolle zum Richtplan Energie aufzugreifen und eine rasche Aktualisierung dieses veralteten Richtplans in die Wege zu leiten?
4. Ist der Gemeinderat bereit, bei der raschen Überarbeitung des Richtplans Energie der besonderen Verantwortung für die Erfüllung des Verfassungsauftrags zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 verstärkt Rechnung zu tragen?

Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Innert weniger Monate sind Entscheide gefallen und neue Entwicklungen bekannt geworden, die eine rasche Neubeurteilung der Lage erfordern und in der Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Zollikofen (und den in der Jahresplanung angekündigten GGR-Geschäften und weiteren hängigen Vorhaben) mitberücksichtigt werden sollten:

1. **Rückschlag für die Fernwärmeversorgung:** Ende November 2024 haben anschlusswillige Liegenschaftsbesitzende von der Wärmeverbund Zollikofen AG (VWZ) die Mitteilung erhalten, dass auf die seit Jahren versprochene Erschliessung eines grossen Teils des Steinibach-/Reichenbach-Quartiers (Aarestrasse, Aarmattweg, Aarhaldenstrasse) für Fernwärme verzichtet werden soll. Der Entscheid des VWZ-Verwaltungsrats mag mit kurzfristigen wirtschaftlichen Überlegungen begründet und auch auf ungenügende Kundenakquisition zurückzuführen sein. Er ist aber auch ein herber Rückschlag für die Bemühungen der Gemeinde Zollikofen, den Umstieg auf erneuerbare Wärmeversorgung voranzutreiben. Der auch im Massnahmenblatt 08 des Richtplans Energie vorgesehene Wärmeverbund kann ohne die gestrichenen Versorgungsleitungen zu einem grossen Teil nicht mehr realisiert werden. Die in der im Sommer 2024 aufgeschalteten Wärmeversorgungskarte abgegebene Empfehlung für den Anschluss an Fernwärme ist für Dutzende von Liegenschaften hinfällig (und in den letzten Wo-

chen bereits still und heimlich aus dieser Online-Karte entfernt worden). Das Vorgehen stellt einen erheblichen Vertrauensbruch gegenüber jenen Liegenschaftsbesitzenden dar, die basierend auf der kommunalen Wärmeversorgungskarte bereits Fernwärme-Bauprojekte erstellt, teilweise schon Verträge oder Absichtserklärungen mit der WVZ abgeschlossen sowie Vorinvestitionen getätigt hatten. Betroffen vom Entscheid ist auch die Schulanlage Steinibach, die gemäss mehrfacher Ankündigung für den Anschluss an erneuerbare Fernwärme vorgesehen war. Dem Vernehmen nach wird nun eine punktuelle Erschliessung durch eine Stichleitung vom bereits erschlossenen Hübeliquartier her erwogen. Eine vollwertige Alternative zur bereits baubewilligten Erschliessung der ganzen Aarestrasse mit Fernwärme wäre dies jedoch nicht, und möglicherweise wäre bloss eine Stichleitung nur fürs Schularéal Steinibach mit verhältnismässig höheren Kosten verbunden.

Die Gemeinde Zollikofen ist deshalb gut beraten, wenn sie die stossende «Kehrwende» der Wärmeverbund Zollikofen AG (nach erfolgreichem Start und erstelltem Zusammenschluss mit der Fernwärmezentrale in der ARA Worblental) nicht einfach hinnimmt. Vielmehr ist der Gemeinderat aufgerufen, Gegensteuer zu geben. Dazu sollte/könnte er darauf hinwirken, dass der WVZ-Verwaltungsrat auf seinen, Treu und Glauben verletzenden Entscheid zurückkommt. Dies sollte umso mehr möglich sein, als der WVZ mehrheitlich im Besitz des Energieversorgers der Stadt Burgdorf ist (Localnet) und die übrigen Aktien der Genossenschaft ebl gehören, die vom Verkauf der Gross-Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) Zollikofens und entsprechender Kundenbindung während zehn Jahren profitieren konnte. Sollte ein Rückkommen auf den WVZ-Entscheid nicht erreicht werden können, sind alternative Vorgehensweisen im Interesse von kurzfristig anschlusswilligen Grundeigentümern (z.B. zusätzliche Stichtererschliessungen) prüfen zu lassen. Schliesslich gilt es auch Möglichkeiten zur Vorfinanzierung wichtiger Grunderschliessungen für die Fernwärme in Betracht zu ziehen. Die Gemeinde könnte sich dabei am guten Beispiel früherer Generationen orientieren, die mit weniger soliden Gemeindefinanzen bereitwillig in wichtige Infrastrukturen investiert haben (z.B. GGA, Betagtenheim, Gasversorgung).

2. **Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung:** Im November 2024 ist bekannt geworden, dass die Stadt Bern bis 2045 aus der fossilen Gasversorgung aussteigen will; dazu soll die Gasversorgungsinfrastruktur in weiten Stadtgebieten stillgelegt werden. In den verbleibenden Gebieten soll vollständig auf erneuerbares Gas umgestellt werden. Das städtische Unternehmen ewb, das auch Zollikofen mit Gas beliefert, hat alle mitversorgten Agglomerationsgemeinden informiert – und in diesen wurden bereits erste Folge-Entscheide gefällt. Der Gemeinderat ist aufgerufen, seine Reaktion auf diese neue Entwicklung bekannt zu geben und insbesondere den über 300 Gasbeziehenden in Zollikofen die Perspektiven aufzuzeigen. Bleibt es beim Verzicht auf die Fernwärme-Leitung in der Aarestrasse, verlieren die Überbauung Reichenbach und andere Liegenschaften im betroffenen Gebiet die Möglichkeit, von Gas auf Fernwärme umzusteigen.
3. **Richtplan Energie – nicht auf Zielkurs!** Im Oktober 2024 hat der Gemeinderat die (verspätete) Erfolgskontrolle des 2016 formulierten Richtplans Energie genehmigt. Das mit dem Controlling beauftragte Fachbüro hat in seinem Schlussbericht vom 3.12.2023 den «Absenkpfad für die fossile Wärmeenergie (Öl und Gas)» ermittelt, den Zollikofen gemäss dem in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Ziel der Klimaneutralität beschreiten sollte. Der Bericht kommt zum Schluss, dass Zollikofen «5 % über dem Soll» liegt, also nicht auf Zielkurs ist. Zudem sei der Richtplan Energie von Zollikofen wie in anderen Gemeinden «schnell veraltet», weshalb eine rasche Überarbeitung empfohlen wird. In der Erfolgskontrolle wird auf die grosse Bedeutung des oben erwähnten Wärmeverbunds für den Ausstieg aus Öl und Gas hingewiesen und dem entsprechenden Richtplan-Massnahmenblatt M 08 gutes Vorankommen attestiert (dies allerdings noch auf dem Informationsstand von 2022). Die vom WVZ-Verwaltungsrat beschlossene Kehrtwende bezüglich Erschliessung der Liegenschaften im Bereich Steinibach / Reichenbach schmälert die erhoffte Wirkung dieses Wärmeverbunds. Bleibt es dabei, wird die Umsetzung des Massnahmenblatts M 08 erschwert, wenn nicht gar ganz verunmöglicht. Dies wird eine zusätzliche, negative Abweichung vom Zielkurs zur Folge haben, weshalb die Erfolgskontrolle-Empfehlung, den Richtplan rasch zu überarbeiten, noch wichtiger und dringlicher ist.
4. **Neue Vorgaben des Kantons für die kommunale Richtplanung:** Im Rahmen der «Richtplananpassungen 2024» hat der Kanton Bern darauf hingewiesen, dass insbesondere die 36 «energie- und klimarelevanten Gemeinden» (wozu auch Zollikofen gehört) ihren kommunalen Richtplan Energie aktuell zu halten und auf das Ziel der Klimaneutralität auszurichten haben. Sie sollen damit ihrer «besonderen Verantwortung bei der Erfüllung des Verfassungsauftrags» Rechnung tragen: Der Kanton und die Gemeinden müssen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 leisten. Der entsprechende Artikel 31a der Kantonsverfassung ist auch in Zollikofen mit grosser Ja-Mehrheit angenommen worden. «Dazu ist die rasche Aktualisierung und die Umsetzung der Richtpläne Energie wichtig.» Zwar hat der Regierungsrat diese neuen Formulierungen im kantonalen Richtplan noch nicht definitiv beschlossen. Weil der Richtplan Energie der Gemeinde Zollikofen vor dem erwähnten Verfassungsartikel beschlossen wurde und sich folglich noch nicht an diesem orientiert, ist eine rasche Überarbeitung des veralteten Richtplans jedoch so oder so angezeigt. Mit dem im Januar 2025 gestarteten Mitwirkungsverfahren u.a. zu einer Änderung des Richtplans Landschaft (betr. Inforama Rütli) hat der Gemeinderat gezeigt, dass Richtplan-Änderungen bei ausgewiesenem Bedarf auch vor Ablauf der gerne angeführten Planbeständigkeits-Frist von ca. zehn Jahren möglich sind. Für den Richtplan Energie besteht kein Zweifel, dass eine rasche Aktualisierung wichtig und dringend ist.

Dringlichkeit (Einreichfrist Montag vor der Sitzung bis 09.00 Uhr)

ja ☐ nein **X**

Begründung (falls Dringlichkeit beantragt wird):

Ort / Datum:

Zollikofen, 29.1.2025

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Partei / Fraktion	Unterschrift
1.	Rothenbühler Hans-Jörg	Mitte	
2.	Wüest Markus	SP	
3.	Buser Andreas	GLP	
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Bitte unterzeichnetes Original vor oder während der GGR-Sitzung der oder dem Vorsitzenden abgeben.
Wir bitten Sie, den Text zusätzlich via E-Mail an folgende Adresse zu senden: priska.iseli@zollikofen.ch